

# **GEMEINDERATSSITZUNG**

## **Freitag, 29. September 2023,**

### **TAGESORDNUNG**

Angelobung Gemeinderat

- 1) Protokoll vom 30.6.2023
- 2) Bericht des Bürgermeisters – Schreiben an den Gemeinderat
- 3) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.9.2023
- 4) Beschlussfassung 2. Nachtragsvoranschlag 2023
- 5) Änderung von privatrechtlichen Entgelten und Tarifen
- 6) Aufnahme von Bankdarlehen laut Voranschlag 2023
  - a.) Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
  - b.) Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Wohngebäude
  - c.) Feuerwehrfahrzeuge FF St.Andrä-Wördern und FF Altenberg
- 7) Haftungsübernahme für ein Darlehen der Mittelschulgemeinde
- 8) Neuvermessung L 2118, km 0,0 – km 1,9, KG St.Andrä, Übernahme und Entlassung aus dem Gemeindegut privat, laut Vermessungsurkunde GZ 52758
- 9) Klima- und Energiefonds – Förderungsverträge Notfallresilienzsystem
  - a.) Gemeindeamt Wördern
  - b.) Volksschule St.Andrä-Wördern
  - c.) Heizwerk Greifensteinerstraße
  - d.) Brunnen St. Andrä, Eichengasse
- 10) Grundsatzbeschluss für eine Überdachung des Rollerhockeyplatzes in Altenberg
- 11) Verordnung Bausperre, KG Wördern, Bauland-BW und BK nördlich der ÖBB, östlich Hagenbach
- 12) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates – Neufassung 2024
- 13) Ergänzungswahlen für Gemeinderatsausschüsse und Bestellung Jugend-GR
- 14) Änderung der Funktionsdienstpostenverordnung vom 2.12.2022
- 15) Beschlussfassung über Ehrungen und Auszeichnungen von GemeindegängerInnen

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am Freitag, den 29. September 2023

Anwesend waren:

Bürgermeister Maximilian Titz

Vizebürgermeisterin Mag. Ulrike Fischer (bis 21.10 Uhr)

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| 1. GGR DI Dieter Gilnreiner           | 15. GR Mag. Stefan Heinrich                      |
| 2. GGR Ing. Martin Heinrich           | 16. GR Mag. Robert Hülmbauer                     |
| 3. GGR Christian Kraft                | 17. GR Ing. Mag. Martin Junek                    |
| 4. GGR Ing. Johann Müllner            | 18. GR Markus Kolar                              |
| 5. GGR Reg.-Rat Wolfgang Seidl        | 19. GR Matthias Löblich                          |
| 6. GGR Franz Semler                   | 20. GR Eugene Maas                               |
| 7. GGR Alfred Stachelberger           | 21. GR Ing. Harald Sattmann                      |
| 8. GR Ing. DI Mag. (FH) David Behling | 22. GR Dr. Elisabeth Seidl (bis 21.15 Uhr)       |
| 9. GR Matthias Brunner                | 23. GR Gabriele Seidl-Prokesch                   |
| 10. GR Frederik Czaak                 | 24. GR Mag. Heidrun Tscharnutter (bis 21.05 Uhr) |
| 11. GR Mag. Karin Ewers               | 25. GR Herbert Wachter                           |
| 12. GR Claudia Freistetter            | 26. GR Susanne Wachter                           |
| 13. GR Thomas Grabetz, BSc MA         | 27. GR Tina-Maria Weber                          |
| 14. GR Rudolf Hammer                  |  |

Entschuldigt: GR Susanna Kittinger, GR Ing. Walter Petz, GR Astrid Pillmayer BA,  
GR DI Mag. Gerald Schabl

GR Mag. Heidrun Tscharnutter war bis TOP 20 im nicht öffentlichen Teil anwesend.

Vizebgm. Mag. Ulrike Fischer war bis TOP 22 im nicht öffentlichen Teil anwesend.

GR Dr. Elisabeth Seidl war bis TOP 24 a im nicht öffentlichen Teil anwesend.

Schriftführerin: Romana Kernstock

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

GR Miriam Hülmbauer hat ihr Mandat zurückgelegt. Die Zustellbevollmächtigte der Grünen Fraktion St. Andrä-Wördern, Vizebgm. Mag. Ulrike Fischer, nominiert Thomas Grabetz BSc MA für den Gemeinderat.

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel und lobt Thomas Grabetz BSc MA als Gemeinderat an.

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ-Gemeindeordnung wird ein Dringlichkeitsantrag von Bgm. Titz, betreffend „Wohnungsvergaben - Gemeindewohnung, Dr.-Karl-Renner-Allee 3/9, Wördern und Wohnungsvergaben – Genossenschaftswohnungen, Zinnienplatz 1 Top 19, St. Andrä“, eingebracht (Beilage 1).

Bgm. Titz verliest diesen Antrag und lässt darüber abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und als TOP 21) c) bzw. TOP 22) c) auf die heutige Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gesetzt.

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ-Gemeindeordnung wird ein Dringlichkeitsantrag von Bgm. Titz, betreffend „Grunderwerb, KG Altenberg, Grundstück Nr. 323/5 und 323/6“, eingebracht (Beilage 2).

Bgm. Titz verliest diesen Antrag und lässt darüber abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und als TOP 25) auf die heutige Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gesetzt.

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ-Gemeindeordnung wird ein Dringlichkeitsantrag von der FPÖ-Fraktion, betreffend „einfache, verständliche und einheitliche Sprachregeln in der Gemeindeverwaltung“, eingebracht (Beilage 3).

GR Kolar verliest diesen Antrag und Bgm. Titz lässt darüber abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Dafür-Stimmen: Bürgerliste, FPÖ-Fraktion, GR Ing. DI Mag. (FH) Behling, GR Löblich

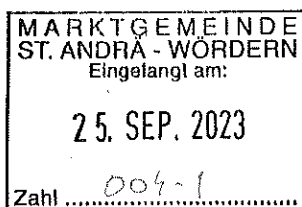
5 Stimm-Enthaltung: GGR Kraft, GR Brunner, GR Hammer, GR Herbert Wachter, GR Susanne Wachter

17 Gegen-Stimmen

Der Antrag wird abgelehnt.

An den  
Gemeinderat der  
Marktgemeinde St.Andrä-Wördern

Gemeindeamt  
3423 St.Andrä-Wördern



25. September 2023

Betreff: Ergänzung der Tagesordnung

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wird der Dringlichkeitsantrag gestellt, die Gemeinderatssitzung am 29.09.2023, um folgende Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil zu erweitern:

**Pkt. 21 c.) Wohnungsvergabe – Gemeindewohnungen  
Wördern, Dr.-Karl-Renner-Allee 3/9**

**Pkt. 22 c.) Wohnungsvergabe - Genossenschaftswohnungen  
St.Andrä, Zinnienplatz 1, TOP 19**

Begründung:

Seit der Ausschreibung der Gemeinderatssitzung, haben sich weitere Wohnungsvergaben ergeben.

Es wird um Aufnahme dieses Punktes ersucht.

Unterschrift



An den  
Gemeinderat der  
Marktgemeinde St.Andrä-Wördern

Gemeindeamt  
3423 St.Andrä-Wördern

MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ - WÖRDERN Eingelangt am: 28. SEP. 2023 Zahl ..... 004-1
--

28. September 2023

Betreff: Ergänzung der Tagesordnung

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wird der Dringlichkeitsantrag gestellt, die Gemeinderatssitzung am 29.09.2023, um folgenden Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil zu erweitern:

**Pkt. 25.) Grunderwerb, KG Altenberg, Grundstücke Nr. 323/5 und 323/6**

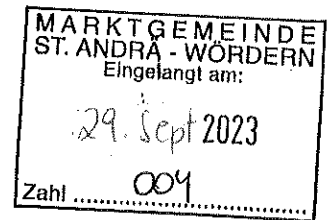
Begründung:

Nach Verhandlungen mit dem Grundeigentümer, neben dem Roller-Hockey-Platz in Altenberg, wurde der Ankauf vereinbart, wobei nun der Kaufvertrag am 27.09.2023, vorgelegt wurde.

Es wird um Aufnahme dieses Punktes ersucht.

Unterschrift





Freiheitliche GR-Fraktion St.Andrä-Wördern

An den Gemeinderat  
der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern  
z.Hd.Bürgermeister Maximilian Titz

St Andrä, am 29.09.2016

2023

Dringlichkeitsantrag gem.§ 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung

**Betreffend: „Einfache, verständliche und einheitliche Sprachregeln in der Gemeindeverwaltung“**

Der Gemeinderat möge den Beschluß fassen, auf die Nutzung von Genderstern, -gap, - doppelpunkt, Binnen – I und ähnlichen Zeichenkombinationen in allen gemeindeamtlichen und öffentlichen Schriftstücken zu verzichten.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Das ohnehin für viele Bürger schwer fassbare Amtsdeutsch ist kompliziert genug. In der Gemeindeverwaltung muß es eine verständliche Behördensprache geben, daher ist die Rückkehr zu einer klaren Kommunikation mit den Bürgern dringend notwendig.

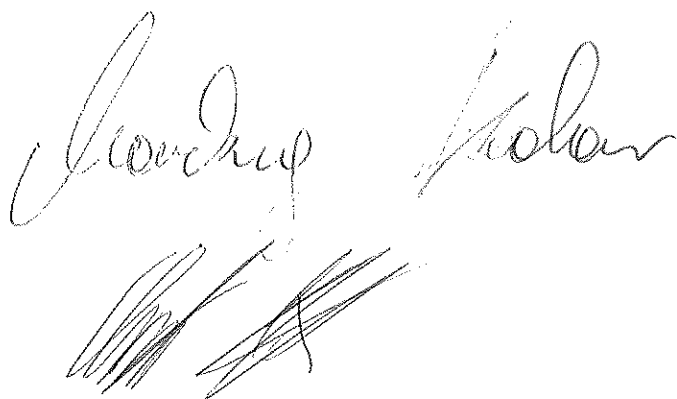
Gemäß der Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung sollte für die bessere Lesbarkeit auf Genderstern, -gap, - doppelpunkt, Binnen – I, und die Nutzung ähnlicher Symbole verzichtet werden. Analog zu der seit 01.08.2023 gültigen Kanzleiordnung der NÖ Landesverwaltung, soll bei allen gemeindeamtlichen und öffentlichen Schriftstücken das amtliche Regelwerk „Geschlechtergerechte Schreibung“ gemäß den Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung ( <https://www.rechtschreibrat.com/>) befolgt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „**Einfache verständliche und einheitliche Sprachregeln in der Gemeindeverwaltung**“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Die Gemeinderäte der FPÖ – Fraktion



Georg Kolar

Pkt. 1

Sitzung des Gemeinderates

vom 29.09.2023

**Protokoll der Sitzung vom 30.06.2023**

**Berichterstatter und Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz**

**Sachverhalt**

Gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung am 30.06.2023 sind keine schriftlichen Einwände erhoben worden.

Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 30.06.2023 gilt daher als genehmigt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

**Bericht des Bürgermeisters – Schreiben an den Gemeinderat**

**Berichterstatter: Bürgermeister Maximilian Titz**

**Sachverhalt**

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner informiert mit Schreiben vom 28.06.2023, dass in der Sitzung der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 360.000,- für Straßen- und Brückenbau und € 3.750,- für Güterwegeerhaltung eingebracht wurden.

Mit Schreiben vom 5.9.2023, teilt LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf mit, dass im Zuge des Ankaufes eines HLF 3 für die Freiwillige Feuerwehr St.Andrä-Wördern, eine Rückerstattung des anteiligen Umsatzsteuerbetrages in der Höhe von € 77.389,88 gewährt werden kann.

Frau Rosa-Anita Haschberger teilt mit Schreiben vom 11.09.2023 mit, dass sie sich sehr freut, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern, die lange politische Arbeit Ihres Gatten, durch die Straßennamensgebung, seine Tätigkeit in der Gemeinde langfristig in Ehren haltet.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen: GGR Semler**

**Prüfbericht der Prüfungsausschüsse vom 15.09.2023**

**Berichterstatter: GR Markus Kolar**

**Sachverhalt**

Am 15. September 2023 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Der Bericht wird von GR Kolar zur Verlesung gebracht:

**1. Überprüfung des Fuhrparkes**

Am 15.09.2023 hat der Prüfungsausschuss den Fuhrpark der Gemeinde am Bauhof geprüft. Die Prüfung dauerte knapp 3 Stunden.

Der Umfang von Fahrzeugen und Kommunalgeräten umfasst 31 Fahrzeuge.

Es wurde ein Fragenkatalog abgearbeitet, welcher 28 Hauptfragen beinhaltet hat. Des Weiteren konnten weitere umfangreiche Fragen an die Gemeindeverwaltung gestellt und erörtert werden. Der Hauptteil der Überprüfung konzentrierte sich auf die Anschaffung, Ausscheidung (Skartierung), Einsatz, Wartung und Pflege von Fahrzeugen und Geräten. Besonderes Augenmerk wurde daraufgelegt, ob der Fuhrpark effizient und sparsam geführt wird. Der überwiegende Teil der Fragen konnte schlüssig und nachvollziehbar von der Gemeindeverwaltung dargelegt und beantwortet werden. Der Prüfungsausschuss kommt zur Erkenntnis, dass die Führung und Verwaltung des Fuhrparkes zuverlässig, sparsam und zukunftsorientiert arbeitet. Es wird festgehalten, dass es klare Verantwortungsstrukturen, sowie Besprechungen mit Einweisungen immer wiederkehrend erfolgen. Fahrtenbuchkontrollen finden aber nur bei Anlässen statt.

Auf Grund von dokumentierten Prozessen ist ein Missbrauch von Einsatz der Fahrzeuge und deren Betankung nahezu ausgeschlossen.

Bei der Wartung von Fahrzeugen wird außerdem versucht kostengünstig am freien Teilemarkt Ersatzteile zu beschaffen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt aber, dass Controlling von erfolgten Reparaturen bzgl. der Fahrzeughistorie und dem Stundeneinsatz zu verbessern und diese zukünftig mittels Arbeitskarten festzuhalten.

**2. Allfälliges**

Keine Wortmeldungen.

Zu diesem Prüfbericht hat die Kassenverwalterin Silvia Plöchl eine schriftliche Äußerung gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung abgegeben, wobei der Bericht zur Kenntnis genommen wurde und mitteilt, dass die Empfehlung des Prüfungsausschusses, das Controlling von erfolgten Reparaturen auf Arbeitskarten zu erfassen, - um eine möglichst praktikable Lösung zu suchen - mit den zuständigen Kollegen besprochen wird. Bürgermeister Maximilian Titz hat sich den Ausführungen der Kassenverwalterin angeschlossen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Beschlussfassung****2. Nachtragsvoranschlag 2023**

**Antragsteller: GGR Dipl.-Ing. Dieter Gilnreiner**

### Sachverhalt

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages wurde vom 14. September 2023 bis 28. September 2023, während der Amtsstunden, im Gemeindeamt St. Andrä-Wördern zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Weiters war die Einsichtnahme über die Homepage der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, während dieser Zeit, möglich. Während dieser Auflagefrist sind keine Stellungnahme eingelangt.

In den 2. Nachtragsvoranschlag 2023 wurden bekannte Umstände zum Zeitpunkt der Erstellung aufgenommen. Es wurde eine Übersichtsliste mit den größeren Änderungen den Gemeinderäten im Intranet zur Verfügung gestellt.

Insbesondere die vom Amt der NÖ Landesregierung angeordnete Reduzierung der zu erwartenden Ertragsanteile um € 193.000,- hatte finanzielle Auswirkungen und verschlechterte den Finanzrahmen.

Das Haushaltspotential für 2023 hat sich auf ein Minus von € 1.150.000,- um € 300.000,- erhöht und konnte durch Überhang aus 2022 von € 1.327.600,- noch aufgefangen werden.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes ist mit einem Minus von € 754.800,- prognostiziert. Im 1. Nachtrags-Voranschlag 2023 betrug das Minus noch € 540.200,-.

Im Finanzierungshaushalt wird in der operativen Gebarung ein neues Nettoergebnis von € 1.394.600,- (alt € 1.626.600,-) ausgewiesen.

Im gesamten Finanzierungshaushalt ist nun ein Minus von € 1.698.300,- vorgesehen, dass durch Rücklagen von € 1.722.600,- gedeckt ist.

Für den vorgesehenen Grundankauf, der unter TOP 25 behandelt wird, sind Anpassungen zur Bedeckung dieses Geschäftsvorganges erforderlich:

Folgende Haushaltsstellen werden mit der Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages angepasst:

1/840-001 Ankauf unbebaute Grundstücke	plus	€ 47.000,- (Vorhaben 1000011)
6/840+895001 Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen	plus	€ 47.000,- (Vorhaben 1000011)
6/029+895001 Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen	minus	€ 47.000,- (Vorhaben 1000036)

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

### Antrag

Auf Beschlussfassung des 2. Nachtragsvoranschlages 2023 in der nun vorliegenden Form, gemäß dem Sachverhalt.

**Zu diesem Antrag sprachen:** GGR DI Gilnreiner; GR Kolar, GGR Reg.-Rat Seidl, GR Mag. Hülmbauer, GGR Semler, GR Susanne Wachter, GR Freistetter, GR Hammer, GGR Kraft, GGR Ing. Heinrich

### Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 22

Gegen-Stimmen: 5 (GGR Kraft, GR Brunner, GR Czaak, GR Freistetter, GR Kolar)

Stimm-Enthaltung: 2 (GR Ing. DI Mag. (FH) Behling, GR Hammer)

Der Antrag ist angenommen.

**Änderung und Festlegung von privatrechtlichen Entgelten und Tarife**

**Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz**

**Sachverhalt****Tagesbetreuungseinrichtung**

Aufgrund der NÖ Kinderbetreuungsoffensive, wird ab 1.9.2023, eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung (von 7:00 bis 13:00 Uhr) für Kinder unter 3 Jahren geschaffen.

Das Land NÖ übernimmt die Normkosten für die Vormittagsbetreuung und hat auch eine Deckelung der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung, in der Höhe von maximal € 180,- inkl. Ust, für VIF-konforme Angebote, festgesetzt.

Daher sollen die Entgelte der Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergenburg“ aufgrund der Vorgaben des Land NÖ, wie folgt, rückwirkend ab 1.9.2023, angepasst werden:

Nachmittagstarif lt. GR-Beschluss vom 16.5.2023 € 244,- exkl. Ust.

**NEU Nachmittagstarif - € 163,64 exkl. USt.****Unverändert:**

Pro Mittagessen           bisher € 3,30 exkl. Ust.

Pro Jause                   bisher € 0,80 exkl. Ust.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

**Antrag**

Änderung der Tarife für die Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergenburg“, laut Sachverhalt, mit Wirksamkeit 1.9.2023.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Seidl-Prokesch war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Antragsteller: GGR DI Dieter Gilnreiner**

### **Sachverhalt**

Im Voranschlag 2023 sind notwendige Darlehensaufnahmen für Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in der Gesamthöhe von € 1.000.000,- vorgesehen.

Es wurde die Ausschreibung für eine Darlehenssumme von € 1.000.000,- (Laufzeit 25 Jahre) an 9 Kreditinstitute versendet.

1. Abwasserbeseitigung – Invest 2023 (€ 500.000,-)
2. Wasserversorgung Invest 2023 (€ 500.000,-)

Fünf Institute haben ein Angebot abgegeben, vier Institute haben kein Angebot abgegeben bzw. erklärt derzeit keines abgeben zu können.

**Die beste Kondition hat die BAWAG-PSK mit einem variablen Zinssatz mit Bindung an 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages 0,50 %-Punkte p.a. für die gesamte Laufzeit angeboten.**

Gemäß § 90 Abs. 3, Ziff. 7 NÖ Gemeindeordnung sind Darlehen für Projekte in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung nicht genehmigungspflichtig, wenn mit der Darlehensaufnahme die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

### **Antrag**

Zum Abschluss der ausgeschriebenen Darlehen in der Höhe von € 1.000.000,- mit einem variablen Zinssatz mit Bindung an 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,50 %-Punkte p.a. (derzeit 4,57% p.a.) mit der **BAWAG-PSK** gemäß dem Sachverhalt, gleichzeitig wird erklärt, dass die Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung mit kostendeckenden Gebühren geführt werden.

**Zu diesem Antrag sprachen:** GR Kolar, GGR Semler, Bgm. Titz

### **Abstimmungsergebnis**

Dafür-Stimmen: 28

Stimm-Enthaltung: 1 (GR Czaak)

Der Antrag ist angenommen.

Pkt. 6	Sitzung des Gemeinderates	vom 29.09.2023
b.)	<b>Aufnahme von Bankdarlehen laut Voranschlag 2023 Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Wohngebäude</b>	

**Antragsteller: GGR DI Dieter Gilnreiner**

### **Sachverhalt**

Im Voranschlag 2023 sind notwendige Darlehensaufnahmen für Investitionen im Bereich Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Wohngebäude und Volksschule (Umbau Wohnung) in der Gesamthöhe von € 900.000,- vorgesehen.

Es wurde die Ausschreibung für eine Darlehenssumme von € 900.000,- (Laufzeit 20 Jahre) an neun Kreditinstitute versendet.

1. Straßenbau – Nebenflächen Landesstraßen (€ 202.500,-)
2. Geh- und Radweg, Schredengasse (€ 90.000,-)
3. Straßenbeleuchtung LED-Umstellung (€ 315.000,-)
4. Wohngebäude - Sanierungen (€ 202.500,-)
5. Volksschule – Umbau Wohnung (€ 90.000,-)

Fünf Institute haben ein Angebot abgegeben, vier Institute haben kein Angebot abgegeben bzw. erklärt derzeit keines abgeben zu können.

**Die beste Kondition hat die Erste Bank mit einem variablen Zinssatz mit Bindung an 6-Monats-Euribor zusätzlich eines Aufschlages 0,59 %-Punkte p.a. mit einer Fixverzinsung für die ersten 10 Jahre von 4,0 % angeboten.**

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

### **Antrag**

Zum Abschluss der ausgeschriebenen Darlehen in der Höhe von € 900.000,- mit einem variablen Zinssatz mit Bindung an 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,59 %-Punkte p.a. (derzeit 4,66% p.a.) mit einer 4,0%igen Fixverzinsung für die ersten 10 Jahre mit der **Erste Bank** gemäß dem Sachverhalt.

**Zu diesem Antrag sprachen:** GR Kolar, GGR Ing. Heinrich, GR Freistetter

### **Abstimmungsergebnis**

Dafür-Stimmen: 26

Stimm-Enthaltung: 2 (FPÖ-Fraktion)

Der Antrag ist angenommen.

GR Herbert Wachter war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Aufnahme von Bankdarlehen laut Voranschlag 2023  
Feuerwehrfahrzeuge FF St.Andrä-Wördern und FF Altenberg**

Antragsteller: GGR DI Dieter Gilreiner

### Sachverhalt

Im Voranschlag 2023 sind notwendige Darlehensaufnahmen für Investitionen im Bereich der Feuerwehren St.Andrä-Wördern und Altenberg, für Feuerwehrfahrzeuge in der Gesamthöhe von € 500.000,- vorgesehen. Es wurde die Ausschreibung für eine Darlehenssumme von € 500.000,- (Laufzeit 15 Jahre) an neun Kreditinstitute versendet.

1. FF St.Andrä-Wördern (€ 225.000,-)
2. FF Altenberg (€ 275.000,-)

Fünf Institute haben ein Angebot abgegeben, vier Institute haben kein Angebot abgegeben bzw. erklärt derzeit keines abgeben zu können.

**Die beste Kondition hat die Erste Bank mit einem variablen Zinssatz mit Bindung an 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages 0,49 %-Punkte p.a. mit einer Fixverzinsung für die ersten 10 Jahre von 3,9 % angeboten.**

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

### Antrag

Zum Abschluss der ausgeschriebenen Darlehen in der Höhe von € 500.000,- mit einem variablen Zinssatz mit Bindung an 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,49 %-Punkte p.a. (derzeit 4,56% p.a.) mit einer 3,9%igen Fixverzinsung für die ersten 10 Jahre mit der **Erste Bank** gemäß dem Sachverhalt.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

### Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Herbert Wachter war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Haftungsübernahme für ein Darlehen der Mittelschulgemeinde**

**Antragsteller: GGR DI Dieter Gilnreiner**

**Sachverhalt**

Mit E-Mail vom 30.08.2023, ersucht die Kassenverwalterin der Mittelschulgemeinde, Frau Jennifer Strecker, um eine anteilige Haftungsübernahme der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern in der Höhe von € 96.475,50 für ein Darlehen bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien von € 165.000,- für die Vergrößerung und Erweiterung der Schulküche der Mittelschule. Die Gemeinden Muckendorf-Wipfing, Königstetten und Zeiselmauer-Wolfpassing übernehmen die restlichen Garantien, damit der Gesamtbetrag gedeckt ist.

Die Raiffeisenlandesbank hat vorgeschlagen, ein Paralleldarlehen (zu denselben Konditionen wie beim bestehenden Darlehensvertrag) aufzunehmen, für welches die ergänzte Haftungserklärung von den Mitgliedsgemeinden der Mittelschulgemeinde erforderlich ist.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

**Antrag**

Dem Antrag auf eine anteilige Haftungsübernahme in der Höhe von € 96.475,50 für das Darlehen der Mittelschulgemeinde St.Andrä-Wördern wird zugestimmt.

**Zu diesem Antrag sprachen:** GR Kolar, GGR Semler

**Abstimmungsergebnis**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Neuvermessung der L2118, km 0,0 – km 1,9, KG St.Andrä, Übernahme und Entlassung aus dem Gemeindegut privat, laut Vermessungsurkunde GZ 52758**

**Antragsteller: GGR Franz Semler**

### **Sachverhalt**

Nach Neuvermessung der Landesstraßengrenzen der L2118, KG St.Andrä, hat die NÖ Landesregierung den Teilungsplan GZ 52758 vorgelegt. Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem Gemeindegut privat entlassen bzw. neu ins Eigentum der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern übernommen werden.

Zur Durchführung des Teilungsplanes ist eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St Andrä-Wördern hat in seiner Sitzung am 29.09.2023 beschlossen:

1.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52758 in der KG St.Andrä dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden aus dem Gemeindegut privat entlassen und an das Land NÖ, Öffentliches Gut übertragen:

Grundstück 363/1, Trennstück Nr. 8 und Grundstück 363/5, Trennstück Nr. 2, 5 und 11.

2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52758 in der KG St.Andrä dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das Eigentum der Gemeinde St.Andrä-Wördern übernommen:

Grundstück 363/1, Trennstück Nr. 1 und 7 und Grundstück 363/5, Trennstück Nr. 4 und 9.

3.) Die im Teilungsplan ausgewiesenen Änderungen bei den Gemeindegrundstücken 363/1 und 363/5, Teilstücke 3, 6, 10 und 12 werden bestätigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

### **Antrag**

Übernahme und Entlassung aus dem Gemeindegut privat der Teile der L2118, KG St. Andrä gemäß Teilungsplan GZ 52758 vom 17.04.2023 der NÖ Landesregierung gemäß dem Sachverhalt.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

### **Abstimmungsergebnis**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9	Sitzung des Gemeinderates	vom 29.09.2023
a)	<b>Klima- und Energiefonds – Förderungsverträge Notfallresilienzsystem Gemeindeamt Wördern</b>	

**Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz**

### **Sachverhalt**

Die Kommunal Public Consulting GmbH, hat mit Schreiben vom 21.06.2023 bekannt gegeben, dass für das Projekt GZ KC311518 „KEM-Notfallresilienzsystem-St.Andrä-Wördern mit Speicher - Gemeindeamt“, vom Präsidium des Klima- und Energiefonds am 25.05.2023, die Förderung genehmigt wurde und legte den Förderungsvertrag zur Annahme vor.

Für das Projekt konnten Gesamtprojektkosten in der Höhe von € 123.009,- berücksichtigt werden. Die Förderhöhe für das Projekt beträgt € 38.248,-.

Die bestehende PV-Anlage soll um 30,24 kWp erweitert werden und eine Batterieanlage mit einer Bruttoleistung von 48 kWh aufgestellt werden.

Seit 2023 werden nur mehr für KEM-Gemeinden Notfallresilienzsysteme gefördert. Eine „normale“ PV-Förderung gibt es nicht mehr.

Folgendes Förderprogramm wurde angesprochen:

Kommunale Notfallresilienzsysteme: ausschließlich neu installierte, stationäre Stromerzeugungsanlagen im Netzparallelbetrieb mit Stromspeicher und Notstromfunktionalität. Die Anlagengröße muss mindestens 5 kWp betragen. Jedenfalls ist ein System erforderlich, dass die Versorgung von krisenrelevanter Infrastruktur gewährleistet. Auch die Nachrüstung von Stromspeichern für bestehende erneuerbare Stromerzeugungsanlagen ist möglich. Jedenfalls muss hier ebenso ein kommunales Notfallresilienzsystem (erneuerbare Stromerzeugung + Speicherung + Notfallresilienzmanagement) geschaffen werden.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

### **Antrag**

Annahme des Förderungsvertrages GZ KC311518, „KEM-Notfallresilienzsystem mit Speicher“ für das Gemeindeamt St.Andrä-Wördern.

**Zu diesem Antrag sprachen:** GGR Kraft

### **Abstimmungsergebnis**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9	Sitzung des Gemeinderates	vom 29.09.2023
b.)	<b>Klima- und Energiefonds – Förderungsverträge Notfallresilienzsystem Volksschule</b>	

**Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz**

### **Sachverhalt**

Die Kommunal Public Consulting GmbH, hat mit Schreiben vom 21.06.2023 bekannt gegeben, dass für das Projekt GZ KC311531 „KEM-Notfallresilienzsystem-St.Andrä-Wördern mit Speicher – Volksschule St.Andrä-Wördern“, vom Präsidium des Klima- und Energiefonds am 25.05.2023, die Förderung genehmigt wurde und legte den Förderungsvertrag zur Annahme vor.

Für das Projekt konnten Gesamtprojektkosten in der Höhe von € 180.500,- berücksichtigt werden. Die Förderhöhe für das Projekt beträgt € 51.718,-

Die bestehende PV-Anlage soll um 76,6 kWp erweitert werden und eine Batterieanlage mit einer Bruttoleistung von 72 kWh aufgestellt werden.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

### **Antrag**

Annahme des Förderungsvertrages GZ KC311531, „KEM-Notfallresilienzsystem mit Speicher“ für die Volksschule St.Andrä-Wördern.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

### **Abstimmungsergebnis**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9	Sitzung des Gemeinderates	vom 29.09.2023
c.)	<b>Klima- und Energiefonds – Förderungsverträge Notfallresilienzsystem Heizwerk</b>	

**Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz**

### **Sachverhalt**

Die Kommunal Public Consulting GmbH, hat mit Schreiben vom 21.06.2023 bekannt gegeben, dass für das Projekt GZ KC311538 „KEM-Notfallresilienzsystem-St.Andrä-Wördern mit Speicher – Heizwerk St.Andrä-Wördern“, vom Präsidium des Klima- und Energiefonds am 25.05.2023, die Förderung genehmigt wurde und legte den Förderungsvertrag zur Annahme vor.

Für das Projekt konnten Gesamtprojektkosten in der Höhe von € 43.153,- berücksichtigt werden. Die Förderhöhe für das Projekt beträgt € 13.902,-

Es soll eine PV-Anlage mit 7,6 kWp errichtet und eine Batterieanlage mit einer Bruttoleistung von 24 kWh aufgestellt werden.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

### **Antrag**

Annahme des Förderungsvertrages GZ KC311538, „KEM-Notfallresilienzsystem mit Speicher“ für das Heizwerk St.Andrä-Wördern.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

### **Abstimmungsergebnis**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9	Sitzung des Gemeinderates	vom 29.09.2023
d.)	<b>Klima- und Energiefonds – Förderungsverträge Notfallresilienzsystem Brunnen St.Andrä</b>	

**Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz**

### **Sachverhalt**

Die Kommunal Public Consulting GmbH, hat mit Schreiben vom 21.06.2023 bekannt gegeben, dass für das Projekt GZ KC311555 „KEM-Notfallresilienzsystem-St.Andrä-Wördern mit Speicher – Brunnen St. Andrä“, vom Präsidium des Klima- und Energiefonds am 25.05.2023, die Förderung genehmigt wurde und legte den Förderungsvertrag zur Annahme vor.

Für das Projekt konnten Gesamtprojektkosten in der Höhe von € 690.159,- berücksichtigt werden. Die Förderhöhe für das Projekt beträgt € 202.844,-

Es soll eine PV-Anlage mit 558,6 kWp errichtet und eine Batterieanlage mit einer Bruttoleistung von 114 kWh aufgestellt werden. Derzeit beträgt der Jahresverbrauch der Brunnenanlage rund 230.000 kWh.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

### **Antrag**

Annahme des Förderungsvertrages GZ KC311555, „KEM-Notfallresilienzsystem mit Speicher“ für den Brunnen St.Andrä.

**Zu diesem Antrag sprachen:** GGR DI Gilnreiner, GGR Semler, Vizebgm. Mag. Fischer, GR Kolar, GR Ing. Sattmann, GR Dr. Seidl, GGR Ing. Müllner, GR Brunner, Bgm. Titz, GR Weber

### **Abstimmungsergebnis**

Dafür-Stimmen: 23

Gegen-Stimmen: 4 (GGR DI Gilnreiner, GR Ing. Mag. Junek, GR Mag. Tscharnutter, GR Weber)

Stimm-Enthaltung: 2 (GR Freistetters, GR Kolar)

Der Antrag ist angenommen.

**Grundsatzbeschlüsse für eine Überdachung des Rollerhockeyplatzes  
in Altenberg**

**Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz**

### Sachverhalt

Im zuständigen Ausschuss für Bau- und Gebäude wurde vom Verein Red Dragons Altenberg, das Projekt zur Errichtung einer Überdachung beim Rollerhockeyplatz mit Instandsetzungsmaßnahmen in Altenberg vorgestellt.

## Notwendigkeit der Sportstättenüberdachung

---

- Dringend notwendiger Renovierungsbedarf der Sportstätte
- Verlust der Bundesliga-Spiellizenz
- Abwanderung der Spieler + Trainer – Verein stirbt langsam
- Witterungsunabhängig – Klimawandel – teilweise extreme Hitze

## Mehrzweck der Sportstättenüberdachung

---

- Witterungsunabhängige, öffentlich zugängliche Mehrzweck Sportstätte
- Platz für Veranstaltungen – Aufführungen - Kultur
- Ausweichmöglichkeiten für andere Institutionen (16+ Interessenten)
- Zusätzliche, allgemeine Bewegungsangebote seitens des Vereines



Der Verein benötigt 2023 seitens der Gemeinde eine Entscheidung, ob dieses Projekt eine Umsetzungs-chance hat, um die weitere Ausrichtung des Vereines planen zu können.

Die Kosten zur Errichtung einer Überdachung und Instandsetzung der Anlage werden auf Grund von vor-liegenden Kostenvoranschlägen auf rund € 600.000,- geschätzt.

Der offene Finanzierungsbedarf liegt derzeit bei rund € 480.000,- die sich das Land NÖ und Gemeinde auf-teilen müssten.

Mit einem Grundsatzbeschluss sollen seitens der Marktgemeinde die notwendigen Schritte gesetzt werden, die eine Realisierung des Projektes ermöglichen sollen, jedoch ist dies noch keine endgültige Entscheidung, da die notwendigen Budgetansätze in den kommenden Jahren darzustellen sind.

## **Antrag**

Grundsatzbeschluss zur weiteren Projektverfolgung, wenn eine finanzielle Absicherung im Budget erfolgt.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

### **Abstimmungsergebnis**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Mag. Heinrich MA war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Verordnung Bausperre, KG Wördern, Bauland-BW und BK nördlich der ÖBB, östlich Hagenbach**

**Antragsteller: Vize-Bgm. Mag. Ulrike Fischer**

### Sachverhalt

In der letzten Sitzung des Umwelt- und Raumordnungsausschuss wurde empfohlen zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes bzw. der Bebauungsbestimmungen in der KG Wördern, Bauland-BW und BK nördlich der ÖBB, östlich des Hagenbaches, eine Bausperre zu erlassen.

Das gegenständliche Areal befindet sich im Norden des Ortsgebietes der KG Wördern und ist als Bauland Wohngebiet (BW) und Bauland Kerngebiet (BK) gewidmet. Die Grundstücke sind zum Teil bebaut und hauptsächlich durch Wohnnutzungen geprägt.

Aufgrund der Nähe zu Wien herrscht in der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern seit einigen Jahren eine große Dynamik im Bereich der Ortsentwicklung. Auch wenn ein gewisses Maß an Nachverdichtung im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wünschenswert ist, besteht die Gefahr einer übermäßigen Verdichtung, die den Verlust der Identität des bestehenden Siedlungsgebiets und eine Einschränkung der Lebensqualität für die dort lebende Bevölkerung nach sich ziehen kann.

Daher soll im Zuge der Überarbeitung des Bebauungsplanes im ggst. Bereich eine geordnete strukturverträgliche Entwicklung im Sinne der geplanten Bebauungsplanfestlegungen unter Berücksichtigung der Infrastruktur, des Freiflächenanteils, des Ortsbildes und der bestehenden Bebauungsstrukturen gewährleistet werden. Ziel der Gemeinde ist es die übermäßige Ausnutzung von Bauplätzen einzudämmen, indem Maßnahmen in Bezug auf die Versiegelung von Baulandflächen, Einschränkung des Bauvolumens und der Gebäudehöhe gesetzt werden, um das harmonische Erscheinungsbild der Gemeinde zu erhalten.

Außerdem soll durch die gegenständliche Überarbeitung der Festlegungen des Bebauungsplanes eine Überprüfung und Anpassung der Bestimmungen an den bestehenden Charakter und die Grundstücksstrukturen in diesem Bereich vorgesehen werden. Bausperren haben eine gesetzliche Gültigkeit von 2 Jahren und können einmal um ein Jahr verlängert werden.

Die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern strebt an, die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes innerhalb von 2 max. 3 Jahren, ab der ersten Verordnung zu bearbeiten. Eine Bausperre kann durch den Gemeinderat vor Ablauf der Geltungsdauer aufgehoben werden, wenn der Zweck der Bausperre erfüllt wurde.

Die notwendige Verordnung wurde vom Büro Dr. Paula ausgearbeitet und wäre Bestandteil dieses Beschlusses. In der Verordnung ist geregelt, dass kein genereller Baustopp verfügt wird, sondern es sind genau beschriebene Baumaßnahmen bzw. Größenordnungen möglich.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

### Antrag

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung zur Erlassung einer Bausperre für die KG Wördern, Bauland-BW und BK nördlich der ÖBB, östlich Hagenbach (**Beilage 1 und Beilage 2 zu TOP 11 GR 29.09.2023**) nach dem NÖ Raumordnungsgesetzes.

**Zu diesem Antrag sprachen:** GGR DI Gilnreiner, GR Kolar, GGR Semler, Vizebgm. Mag. Fischer, GGR Kraft, Bgm. Titz, GR Czaak, GGR Stachelberger, GR Brunner, GR Mag. Tscharnutter

### Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 26

Gegen-Stimmen: 2 (GGR DI Gilnreiner, GR Mag. Tscharnutter)

Der Antrag ist angenommen.

GR Ing. Mag. Junek war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.



**MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN  
BAUSPERRE  
BEBAUUNGSPLAN  
KG WÖRDERN**

**VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern hat in seiner Sitzung vom 29. September 2023 die folgende Verordnung erlassen:

**§ 1 Geltungsbereich**

Gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für einen Teilbereich der als Bauland Kerngebiet und Bauland Wohngebiet gewidmeten Flächen der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, nördlich der Bahntrasse und östlich des Hagenbachs in der KG Wördern eine Bausperre erlassen. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

**§ 2 Ziel**

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes bzw. der Bebauungsbestimmungen.

Die Flächen sind gemäß rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als Bauland Kerngebiet und Bauland Wohngebiet gewidmet.

Ziel der Gemeinde ist es die übermäßige Ausnutzung von Bauplätzen einzudämmen, in dem Maßnahmen in Bezug auf die Versiegelung von Baulandflächen, Einschränkung des Bauvolumens und der Gebäudehöhe gesetzt werden, um das harmonische Erscheinungsbild der Gemeinde zu erhalten. Daher ist eine Überarbeitung des Bebauungsplanes durchzuführen und die Festlegungen des Bebauungsplanes für die gegenständlichen Flächen neu zu überdenken und zu überarbeiten. Im Zuge der Überarbeitung des Bebauungsplanes im ggst. Bereich soll eine geordnete strukturverträgliche Entwicklung im Sinne der geplanten Bebauungsplanfestlegungen unter Berücksichtigung der Infrastruktur, des Freiflächenanteils, des Ortsbildes und der bestehenden Bebauungsstrukturen gewährleistet werden.

**§ 3 Zweck**

Die Bausperre verfolgt den Zweck, die Bebauungsbestimmungen in Teilbereichen des Bauland Kerngebietes und Bauland Wohngebietes der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern so zu überarbeiten, dass bei der Anordnung, Größe und Höhe der Gebäude, sowie dem Grad der Versiegelung ein harmonisches Erscheinungsbild gewährleistet wird.

Durch die Überarbeitung des Bebauungsplanes bzw. der Bebauungsbestimmungen soll die verträgliche Einbindung von neuen Baukörpern bzw. der Umbau bestehender Objekte sichergestellt werden. Hierdurch soll die künftige Bebauung so geregelt werden, dass bei der Anordnung, Größe und Höhe der

Gebäude sowie des Freiflächenanteils ein harmonisches Erscheinungsbild in Anpassung an die im umgebenden Bereich bestehenden Strukturen erfolgt. Durch die Festlegung eines Freiflächenanteils soll die Versiegelung von Flächen im Hinblick auf die Schaffung und Sicherung von Versickerungsflächen ergänzend geregelt werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung des Bebauungsplanes widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Aufgrund des oben angeführten Zweckes der Bausperre zur Überarbeitung der Gebäudehöhe, der Bauungsweise, des Gebäudevolumens sowie des Freiflächenanteils im Hinblick auf eine harmonische Gestaltung und des ortsbildprägenden Gebäudebestandes werden folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Bausperre definiert:

- Die Errichtung von Bauvorhaben, die eine Geschoßflächenzahl von 1,0 überschreiten, sind im Geltungsbereich der Bausperre unzulässig.
- Bauvorhaben, die eine Absoluthöhe (höchster Punkt des Gebäudes) von 11 m nicht überschreiten und sich harmonisch in die Gestaltung der Bestandsgebäude einfügen widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht.
- Während der Bausperre ist, unter Beachtung der Anordnung der Wohngebäude im Umgebungsbereich, die Errichtung von einem Wohngebäude pro Grundstück zulässig, sofern noch kein Wohngebäude auf dem Grundstück errichtet wurde.
- Zur Sicherung eines ausreichenden Ausmaßes an unversiegelten Flächen für die Versickerung von Niederschlagswässern auf Eigengrund ist bei neuen Bauvorhaben gemäß §31 Abs. 9 im Geltungsbereich der Bausperre im Bauland Wohngebiet und im Bauland Kerngebiet 30% der Bauplatzfläche als Freifläche von einer Versiegelung freizuhalten.
- Die Errichtung von Hauptgebäuden ist in einem Abstand von 15 m zur Straßenfluchtlinie zulässig. Sofern Baufluchtlinien im Bebauungsplan festgelegt sind, ist die Errichtung von Bauvorhaben in einem Abstand von 15 m zur Baufluchtlinie zulässig. Im hinteren Grundstücksbereich (Gartenbereich) ist die Errichtung von Nebengebäuden zulässig.
- Bei Zubauten der bestehenden Hauptgebäude darf die bebaute Fläche der Hauptgebäude pro Grundstück im Geltungsbereich der Bausperre maximal 200 m<sup>2</sup> betragen.
- Bei der Neuerrichtung von Hauptgebäuden darf die bebaute Fläche der Hauptgebäude pro Grundstück im Geltungsbereich der Bausperre maximal 130 m<sup>2</sup> betragen.

#### **§ 4 Rechtskraft**

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

St. Andrä-Wördern, am 29.9.2023

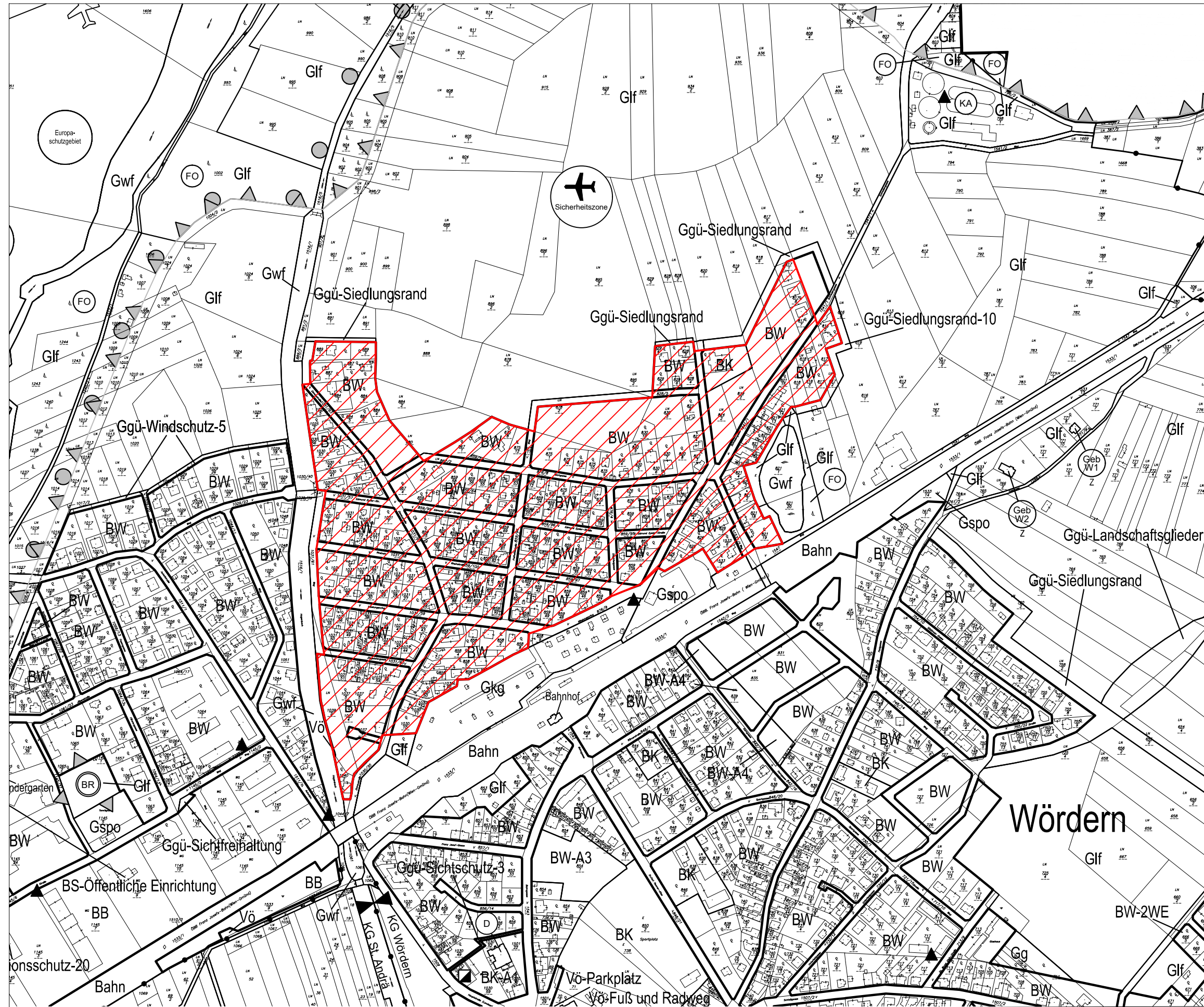
Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 2.10.2023

abgenommen am:


ST. ANDRÄ-WÖRDERN  
BEBAUUNGSPLAN



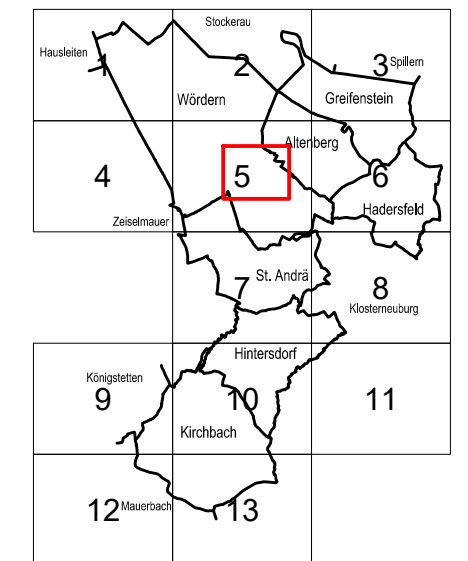
# MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN

## Bebauungsplan Bauland Wohngebiet Bauland Kerngebiet

### ÜBERSICHT BAUSPERRE KG Wördern

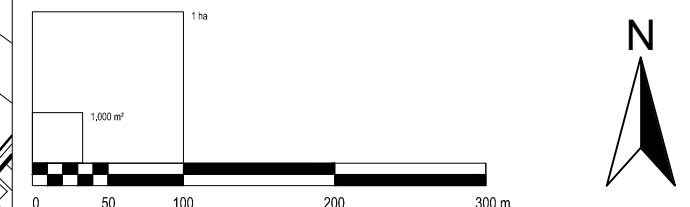
 Geltungsbereich Bausperre

BLATTSCHNITTÜBERSICHT:



Quelle: eigene Digitalisierung  
Kartengrundlage:  
FWP STAW 51. ÄF, DKM 2005 (c) NÖ Land, BEV

M 1:5.000



Bearbeitung: S. Hödl, MSc  
Technische Bearbeitung: Ing. H. Kopitz  
GZ: G23028  
Stand: September 2023

**BÜRO DR. PAULA**

**Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates -  
Neufassung 2024****Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz****Sachverhalt**

Der Landtag von Niederösterreich hat am 25.5.2023 eine Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beschlossen, welche mit 1.1.2024 in Kraft tritt.

In § 15 wird der Bezug des Bürgermeisters, bei einer Gemeindegröße von 10.001 bis 15.000 Einwohnern auf 72 % des Ausgangsbetrages nach § 2 (Bezug Nationalrat) geändert.

Auf Grund dieser Anpassung wurden im Gesetz die (Höchst-)Sätze für Gemeindemandatare geändert. Für die Marktgemeinde St.Andrä-Wörden sind folgende Sätze relevant:

Entschädigung VizebürgermeisterIn bis maximal 32,5 % des Bezuges des Bürgermeisters

Entschädigung Mitglied Gemeindevorstand bis maximal 19,5 % des Bezuges des Bürgermeisters

Entschädigung Vorsitzenden Gemeinderatsausschuss bis maximal 9,75 % des Bezuges des Bürgermeisters

Entschädigung Gemeinderat 2 % bis maximal 5 % des Bezuges des Bürgermeisters

Die Entschädigung für einen Ortsvorsteher darf nicht höher sein als bei einem Gemeindevorstand.

Die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher soll, aufgrund der gesetzlichen Bezugsanpassung, geändert werden und es wird daher folgender Antrag gestellt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

**Antrag****§ 1**

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird durch § 15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 geregelt.

**§ 2**

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 32,50 % des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 3**

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 19,50 % des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 4**

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt

für die Katastralgemeinde Altenberg	10,75 %
für die Katastralgemeinde Greifenstein	5,00 %
für die Katastralgemeinde Hintersdorf	8,00 %
für die Katastralgemeinde Kirchbach	8,00 %
für die Katastralgemeinde Hadersfeld	5,50 %

des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 5**

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 6**

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 8 % des Bezuges des Bürgermeisters.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 23. April 2015 außer Kraft.

**Zu diesem Antrag sprachen:** GR Czaak**Abstimmungsergebnis**      Dafür-Stimmen: 28 / Gegen-Stimmen: 1 (GR Czaak)

Der Antrag ist angenommen.

**Ergänzungswahlen - Gemeinderatsausschüsse und Bestellung Jugend-GR**

**Leiter der Wahlhandlung: Bürgermeister Maximilian Titz**

**Sachverhalt**

Durch das Ausscheiden von Miriam Hülmbauer aus dem Gemeinderat wird eine Änderung in den Gemeinderatsausschüssen notwendig. Seitens der Grüne-Fraktion St. Andrä-Wördern wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

**Bildungsausschuss:**

GR Thomas Grabetz, BSc MA

**Umwelt- und Raumordnungsausschuss:**

GR Thomas Grabetz, BSc MA

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel geheim.

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

## Bildungsausschuss:

GR Thomas Grabetz, BSc MA

29 Stimmen

## Umwelt- und Raumordnungsausschuss:

GR Thomas Grabetz, BSc MA

29 Stimmen

Der in die Gemeinderatsausschüsse neu gewählte Gemeinderat nimmt die Wahl an.

**Sachverhalt**

Es wird kein weiterer Jugendgemeinderat nominiert.

**Änderung der Funktionsdienstpostenverordnung vom 02.12.2022**

**Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz**

**Sachverhalt**

Die Funktionsdienstpostenverordnung vom 02.12.2022 ist, auf Grund der Änderungen, an den jährlich zu beschließenden Dienstpostenplan anzupassen. Die neue Verordnung widerspiegelt die derzeitige Verwaltungsstruktur und ist in Übereinstimmung mit dem Dienstpostenplan. Es gibt eine Anpassung bei der Stellvertreter(in) leitende(r) Bedienstete(r), die übrigen Festlegungen bleiben unverändert.

Die Verordnung soll ab 1.11.2023 wie folgt lauten:

**Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern vom 29. September 2023 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GDBO), LGBl. 2400 i.d.g.F., und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 i.d.g.F., werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

Funktionsdienstposten:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1. Leitende(r) Bedienstete(r)           | Funktionsgruppe X    |
| 2. Büro- und Außendienst-Leiter(in)     | Funktionsgruppe 8    |
| 3. Leiters(in) des Bauamtes             | Funktionsgruppe VIII |
| 4. Leiters(in) der Buchhaltung          | Funktionsgruppe 7    |
| 5. Leiters(in) des Bürgerservice        | Funktionsgruppe 7    |
| 6. Leiters(in) des Melde- und Wahlamtes | Funktionsgruppe 7    |

Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Stellvertreter(in) leitende(r) Bedienstete(r)        | Funktionsgruppe 10 |
| 2. Organisation IT                                      | Funktionsgruppe 7  |
| 3. Kanzleiangestellte(r) des Sekretariats               | Funktionsgruppe 6  |
| 4. Agenden der Friedhofsverwaltung und Gemeindeverbände | Funktionsgruppe 6  |

Die Verordnung tritt am 1. November 2023 in Kraft und gleichzeitig tritt die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten vom 2.12.2022 außer Kraft.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

**Antrag**

Auf Beschlussfassung der nun vorliegenden Funktionsdienstpostenverordnung mit 1.11.2023.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Beschlussfassung über Ehrungen und Auszeichnungen  
von GemeindebürgerInnen**

**Antragsteller: Bgm. Maximilian Titz**

**Sachverhalt**

Für 2023 schlägt der Bürgermeister folgende Ehrungen und Auszeichnungen von GemeindebürgerInnen vor:

**Ehrenurkunde**

Aida Maas-Al Sania	Mitarbeit im Gemeinderat
Miriam Hülmbauer	Mitarbeit im Gemeinderat
Verein Grenzenlos	20jähriges Bestehen
Judoclub Makoto	30jähriges Bestehen

**Ehrennadel Silber****Ehrennadel Gold****Ehrenmedaille****Ehrenring**

Ingrid Palzer	30 Jahre Obfrau Musik- und Gesangverein
---------------	---

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

**Antrag**

Die vorgeschlagenen Personen und Institutionen erhalten die vorgeschlagenen Auszeichnungen. Die Überreichung der Ehrenzeichen erfolgt im Rahmen der Festsitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2023.

**Zu diesem Antrag sprachen:**

**Abstimmungsergebnis**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebgm. Mag. Fischer, GGR Ing. Müllner, GR Kolar, GR Maas waren bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Das vorliegende Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.09.2023 wird zur Kenntnis genommen.

.....  
Bürgermeister

Für die SPÖ-Fraktion:

.....  
Gemeinderat

Für die Grüne-Fraktion:

.....  
Gemeinderat

Für die FPÖ-Fraktion:

.....  
Gemeinderat

.....  
Schriftführerin

Für die ÖVP-Fraktion:

.....  
Gemeinderat

Für die BLSTAW:

.....  
Gemeinderat